

**Motion SVP-Fraktion:
«Anpassung Organisationsstruktur Spitalverbunde**

Gemäss dem Gesetz über die Spitalverbunde hat der Kanton St.Gallen vier Spitalverbunde. Diese sind als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit je einer Geschäftsleitung organisiert. Die strategische Leitung und Oberaufsicht der vier Spitalverbunde obliegt dem Verwaltungsrat der Spitalverbunde.

Am 2. Dezember 2020 stimmte der Kantonsrat den Vorlagen zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde zu und damit der Aufteilung der Standorte in Mehrspartenspitäler und Gesundheits- und Notfallzentren. Im Rahmen der Beratungen wurde eine Revision der Organisationsstruktur der Spitalverbunde thematisiert. Durch eine Verschlinkung der Strukturen soll insbesondere die Flexibilität der betriebswirtschaftlichen Entscheidungen erhöht und damit die Effizienz der Spitalverwaltungen gesteigert werden. Gemäss Absicht der Regierung soll die zukünftige Organisationsform der Spitalverbunde jedoch erst 2024 geprüft werden.

Bevor die Beschlüsse des Kantonsrates vom 2. Dezember 2020 in Kraft treten, wird sich die Stimmbevölkerung zum Sanierungsbeitrag für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg in Form einer Bareinlage und einer Umwandlung von Kontokorrent-Darlehen in Eigenkapital, zur Erhöhung der Kantonsbeiträge im Bereich der Notfallversorgung sowie zum Referendum über den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil äussern können. Vorbehältlich der Resultate der Volksabstimmungen sollte die Planung der neuen Organisationsstruktur unverzüglich und mit höchster Priorität in die Wege geleitet werden, nicht zuletzt, um dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung zu ermöglichen, auf die weiterhin schwierige finanzielle Situation der Spitäler effizient, nachhaltig und zeitnah reagieren zu können. Parallel dazu sollte die Option zur Umwandlung der aktuellen öffentlich-rechtlichen Anstalten in eine im Besitz des Kantons befindliche, privatrechtliche Aktiengesellschaft begutachtet werden.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf mit den gesetzlichen Grundlagen vorzulegen zum Zweck der Fusion der heutigen Spitalverbunde zu einer einzigen Spitalorganisation und der Geschäftsleitungen zu einem einzigen Exekutivorgan. Dabei soll eine spätere Umwandlung in die Rechtsform einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft berücksichtigt werden.»

19. April 2021

SVP-Fraktion